

genommen zu werden, welches denn selbst auch von dem Virgilio geschieht, da er die Philippischen Felder *Hemi Campos* nennet, da doch zwischen Philippis und dem Hamo erst der Pangæus darzwischen ist. Wenn aber übriges denen Poeten nachzugehen, soll dieser Hamus ein ehemaliger König in Thracien gewesen seyn, dessen Gemahlin Rhodope geheißen, weil er sich aber aus Hochmuth nur Iouem, sie aber Iunonem genannt, sollen sie beiderseits von dem rechten Ioue in Berge ihres Rahmens verwandelt worden seyn.

Hæreditas war bey den Römern *successio in ius uniuersum, quod defunctus habuit*, oder, eine Eintretung in alle das Recht, welches ein Verstorbener gehabt, und sonst an sich zwey erley, nemlich, *testamentaria* und *legitima*. **Hæreditas testamentaria** war, wenn einer rechtmäßiger und feyerlicher Weise erklärte, wenn er sein Vermögen, Rechte und alles, worüber er zu disponiren hatte, wolte jugewendet wissen, welches er denn bis auf die andern und dritten Erben hinter einander erstrecken kunte; hingegen **Hæreditas legitima**, wenn einer ohne Testament starb, und also dessen Rechte und Vermögen nach denen Befehlen andern jusseien, unter denen dann die nächsten die Kinder waren, nach diesen aber die Agnati u. s. f. folgten. Wie aber bey den *Hæreditatibus legitimis* zu fordern der Prætor ein und das andere wegen die *Leges XII. Tab.* ändern kunte; also hatten hingegen über die *Testamentarias* die *Centumviri* zu richten, welche denn von ihnen entweder bestätigt, oder, da sich erhebliche Ursachen der Ungültigkeit funden, auch wohl verworfen zu werden pflegten. Ueberhaupt aber kunte niemand einige Erbschaft angehen oder erhalten, so nicht ein Römischer Bürger war, worüber denn so streif gehalten wurde, daß es auch als eine sichere Probe des habenden Römischen Bürger-Rechts angesehen wurde, wo jemand einige Erbschaft angehen dürfen. Siehe den folgenden Titel *Hæres*.

Hæres war bey den Römern, nach dem, was in vorhergehendem Articulo gesagt worden, entweder *testamentarius*, oder *legitimus*, und dieses denn, wenn entweder gar kein Testament gemacht worden, oder auch solches nicht gültig gewesen, auf welchen doppelten Fall er denn auch *Hæres ab intestato* hieß. Sodann ist ein *Hæres* nach den Theilen des Aßis, entweder *Hæres ex offe*, wenn er alles allein erbet; *Hæres ex dodrante*, wenn er $\frac{3}{4}$ erbet; *Hæres ex semisse*, wenn er die Helffte der Erbschaft bekam; *Hæres ex triente*, wenn er $\frac{2}{3}$ bekam; *Hæres ex quadrante*, wenn er $\frac{1}{4}$ bekam; *Hæres ex sextante*, wenn er den sechsten Theil von der Erbschaft bekam, und *Hæres ex uncia*, wenn er den zwölften Theil derselben überkam; allein auch entweder *primus*, wenn er eine Erbschaft unmittelbar bekam, oder *secundus*, wenn erst ein anderer noch vor ihm war, und er also erst erben

kunte, wenn solcher starb, oder sonst abgieng, *tertius*, wenn zwey vor ihm waren, u. s. f.

Hages, des Königs Peri in Indien Bruder, welcher den Vorrah von dieses Armees wider den Alexandrum M. commandirte.

Hægefaretus, oder, wie andere lieber wollen geschrieben haben, *Hegefaretus*, von Larissa, ein guter Freund des Ciceronis, den er dem Seruio gar nachdrücklich recommendirte, sonst aber nicht bekannt ist.

Hakeldama ist der Acker, welchen die Jüden für die 30. Silberlinge, wofür Judas Christum verrieth und sie hernach wieder in den Tempel warff, zum Begräbniß der Pilger kauften. Er soll gegen Mittag an dem Berge Sion gelegen, und die Art gehabt haben, daß, wenn ein todtter Körper daselbst begraben worden, er also die ersten 24. Stunden von der Erde verzehet worden, so aber nach seinen Erweiß erfordert.

Halesina ciuitas, siehe bald hernach *Halesina ciuitas*.

Halesus, siehe hernach *Halesus*.

Halcyone, siehe oben *Alyone*.

Hales, oder, wie andere schreiben, *Heles*, ein kleiner, doch gar berühmter Fluß in Lucanien, welcher anitz *Halento* heißt, und in dem Præncipato citra im Neapolitanischen eberhalb des Orts C. Maro della Bruca in die See gehet.

Halesina ciuitas ist bey dem Cicerone, *ad Fam. lib. XIII. Ep. 32.* so viel, als die Stadt *Halesa*, *s. Halesa*, *s. Alafa*, *s. Alafa*, in Sicilien, so an dem Flusse Haleso, acht Scadia von dem Meere, auf einem jernischen Hügel lag, und sich ehemahls in einem gar herrlichem Zustande befand, allein iziger Zeit bis auf einige Rudera, so annoch an dem Flusse Furiano, in dem Val di Demona, auf der Seite gegen Mitternacht zu sehen sind, vergangen ist, ob wohl sonst auch einige wollen, daß sie annoch der izige Ort dasiger Gegend, *Cardonia* oder *Caronia* seyen.

Halesus war, nach einigen, des Agamemnonis Gesehrte, nach andern aber gar dessen unzähter Sohn, welcher mit seiner Flotte in Italien anländete, und sich daselbst niedersieß, hernachmahls auch, als Aeneas eben falls in Italien ankam, sich mit dem Turno gegen solchen in Krieg einließ. Er wird sonst für den Erbauer der Haupt-Stadt der Faliscier gehalten, und von einigen auch *Halesus*, oder auch gar *Alafus* geschrieben.

Halia, Gr. *ἅλια*, des Nerei und Doridos Tochter, eine von den 50. Nereidibus, oder Meer-Nymphen. Siehe *Nereides*.

Haliacmon, siehe oben *Aliacmon*.

Haliartus, Gr. *ἅλιάρτος*, eine Stadt in Boöthien, auf der Süd-Ostlichen Seite des Sees Copaidis, wurde von dem Haliarto, des Thersandri Sohne, welchen Athamas mit dessen Bruder, dem Corono, an Kindes-Statt angenommen, erbauet, und stand in so mächtigem Zustande, bis Xerxes in Griechenland einfiel, der sie denn, weil sie seine